

Stuttgart (rel): Heftige Kritik übte der generalist für vier weitere Jahre gewählte Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Hans Bausch, an der CDU-Landtagsfraktion und Ministerpräsident Lothar Späth. Bausch erklärte: „Allein die Tatsache, daß die Behörden von Ministerpräsidenten und Landesparlamenten festgesetzt werden und jeglicher Vorschlag zur Änderung dieser Prozedur auf erbitterten Widerstand stößt, scheint den Politikern das Bewußtsein zu verleihen, sie seien letztlich die Herren des Rundfunks.“ Die Selbstverwaltungsrechte der Organe einer Rundfunkanstalt würden von den Politikern „systematisch ausgehöhlt“. Niemals in den letzten 40 Jahren hätte eine Regierung oder ein Parlament sich eingemischt in die Rechte der Organe einer Rundfunkanstalt, „welche Programme sie produzieren soll und darf“.

Zu der von den CDU-Ministerpräsidenten angedrohten Aufkündigung des Staatsvertrages erklärte Hans Bausch, es gebe keinen „Staatsvertrag der Länder für das erste Fernsehprogramm“. Der Fernsehvertrag sei 1953 ohne gesonderte staatsvertragliche Basis zwischen den Rundfunkanstalten abgeschlossen worden. Bausch wörtlich: „Solche Entscheidungen gehen den Staat nichts an.“

Es sei widersinnig, wenn man bei uns acht ausländische Satellitenprogramme empfangen könne und gleichzeitig das europäische

Ende für das Stadtradio Ulm? SDR-Intendant Bausch: Rundfunkanstalten werden ausgehöhlt

über eine Beendigung des Modells bis spätestens 30. September dieses Jahres zustande kommt. Rundfunkrat Dr. Hans Roth (Mitglied der CDU-Landtagsfraktion) attackierte den Intendanten Hans Bausch. Er verstehe die Kritik von Bausch nicht, da bereits über die Entscheidungen der CDU-Landtagsfraktion zum Landesmediengesetz im Rundfunkrat diskutiert worden sei. Er appellierte an Bausch, seine Wortwahl in der „heute etwas schwierigen Zeit“ zu bedenken.

Der Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks war sich – wie vor kurzem schon der Verwaltungsrat des Südwestfunks – darüber einig, daß man an der Ausstrahlung von „Eins Plus“ auf jeden Fall festhalten will. Sollte die Landesregierung rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen die Ausstrahlung des Programms einleiten, dann soll der SDR diese Fragen nach den Vorstellungen des Rundfunkrates juristisch klären lassen. Der Rundfunkrat und SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag, Ulrich Lang, warnte davor, das „unschöne Erpressungsmanöver“ Späths ernst zu nehmen. Lang sieht nicht die Gefahr des Auseinanderbrechens der ARD, sondern die Gefahr, daß die Drohung des Zerbre-

Er werde sich allerdings auch nicht „ins Messer stürzen“, wenn das Satellitenprogramm „Eins Plus“ der ARD am 29. März nicht in die Luft gehen sollte. Als „ziemlich schamlos“ erscheint es ihm, daß neuerdings das „Verbot von Programmen“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten damit begründet werde, man müsse privatrechtlich organisierten Veranstaltern „sozusagen den Platz freischaufeln, damit sich der sogenannte Wettbewerb entfalten könne“.

Der Rundfunkrat plädierte einstimmig dafür, den Kooperationsvertrag über das Ulmer Stadtradio zu kündigen, falls bis Ende des Monats keine einvernehmliche Einigung

chens der ARD dazu benutzt wird, um „politische Preise herauszuhandeln“.

Nach Angaben von Dr. Hans Bausch will der SDR zum 1. Mai die geplanten Veränderungen beim dritten Fernsehprogramm – vor allem die 21-Uhr-Nachrichten – realisieren. Bei der Reform des ersten Hörfunkprogramms sei jedoch noch nichts entschieden. Für fünf regionale Fensterprogramme im Fernsehen sieht der Intendant des Süddeutschen Rundfunks in den nächsten Jahren keine Chance. Der SDR verstehe seinen Programm Auftrag auch beim Auftreten privater Sender nicht als „Geschäft, als Wettrennen um Einschaltquoten und Hitlisten“. Der SDR werde aber auch nicht so töricht sein, an den Wünschen der Hörer und Zuschauer vorbeizuzusenden. Man wolle sich auch weiterhin an die hergebrachten Grundsätze halten, selbst „wenn uns kommerzielle Konkurrenten im Laufe der nächsten Jahre Hörer und Zuschauer abjagen sollten“. Der SDR begreife seine publizistische Aufgabe auch weiterhin als „kritisches Gegenüber zu allen, die in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft handeln“.

Bausch war nicht bereit, für eine kürzere Amtszeit als vier Jahre zur Verfügung zu stehen, wie dies ein Rundfunkrat gefordert hatte. Zur Begründung erklärte Bausch, wenn er von vornherein seine eigene Amtszeit selbst begrenze, sei dies schädlich für seine Autorität im Hause. Außerdem gebe es keine Altersgrenze für Intendanten.

Süddeutscher Rundfunk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts

Süddeutscher Rundfunk, Postfach 3640, 7900 Ulm

Herrn
Thomas Kircher

Sedelhofgasse 19